

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG
DER JAHRESRECHNUNG 2024**

**LobbyControl
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Am Justizzentrum 7
50939 Köln**

Dipl. Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater
Marienhöhe 23
, 53424 Remagen

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung**
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**
- D. Bescheinigung**

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Gewinnermittlung für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Anlage 2 Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
- Anlage 3 Aussagen zur Ertragslage
- Anlage 4 Rücklagenentwicklung / tatsächliche Geschäftsführung / Mittelverwendung
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. - hat mich beauftragt, die Buchführung und die Jahresrechnung für das Jahr 2024 des

**LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.,
Am Justizzentrum 7
50939 Köln**

- im folgenden kurz „Verein“ genannt -

zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Zweck der Prüfung sollte eine Feststellung zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sein.

Es handelt sich bei der vorgenommenen Prüfung um eine freiwillige Prüfung. Der von mir erstattete Prüfungsbericht und die von mir erteilte Bescheinigung richtet sich daher an den geprüften Verein.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfung unterlagen die Buchführung, die Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie der Anlagennachweis für das Jahr 2024.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen- / Ausgabenrechnung sowie die Richtigkeit der mir gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Vertretungsorgane des Vereins.

Meine Aufgabe war es, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens zu prüfen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich am 15. Mai 2025 in den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durchgeführt und abschließend in meiner Kanzlei beendet.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung wurde mir die Vollständigkeit der Buchführung und der Einnahmen- / Ausgabenrechnung schriftlich bestätigt.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Grundlage meiner Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins. Die Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgte unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung.

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wird seit Beginn des Haushaltsjahres 2024 mit Hilfe des Programms „AGENDA“ (bis Ablauf 2023 „Lexware“) durchgeführt; die Lohnbuchhaltung erfolgt extern über die Steuerberatungskanzlei „Schomerus & Partner mbB“, Berlin.

Bei meiner Prüfung habe ich keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der verarbeiteten Daten in den EDV-gestützten Bereichen festgestellt.

Der Verein verwendet einen für seine Zwecke ausreichend gegliederten Kontenrahmen.

Erfassung und Kontrolle sowie die Sicherung und Auswertung der Daten sind nach kaufmännischen Grundsätzen organisiert. Die üblichen Hilfs- und Nebenbücher sind vorhanden. Die Kassenbücher werden manuell geführt.

Die Vorjahreswerte wurden zutreffend vorgetragen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Das Rechnungswesen ist nach meinen Feststellungen ordnungsgemäß.

Die Einnahmen- / Ausgabenrechnung für das Jahr 2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

D. Bescheinigung

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung und der mir erteilten Auskünfte erteile ich dem LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., Köln - für das Haushaltsjahr 2024 folgende Bescheinigung:

„Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung. Der Bestand der Geldkonten ist ordnungsgemäß nachgewiesen.“

Remagen, den 22. Mai 2025


Dipl.-Betriebswirt
Achim H. Kümpel
Steuerberater



Anlage 1

**Gewinnermittlung für den Zeitraum
01.01.2024 bis 31.12.2024**

Gewinnermittlung

für den Zeitraum

01.01.2024 bis 31.12.2024

LobbyControl e.V.
Initiative f. Transparenz u. Demokr. eV
Am Justizzentrum 7

50939 Köln

Finanzamt: Köln-Süd
Steuernummer: 219/5890/2212

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. BETRIEBSEINNAHMEN			
1. Sonstige Erlöse	1.948.062,06		1.787.445,73
2. Neutrale Erträge	104.224,40		20.318,42
3. Umsatzsteuer	<u>3.469,84</u>	<u>2.055.756,30</u>	<u>3.354,68</u>
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		2.055.756,30	1.811.118,83
B. BETRIEBSAUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	1.024.205,64		912.242,07
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	575.653,03		480.805,27
c) Sonstige Personalkosten	<u>0,00</u>	1.599.858,67	818,50
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		65.046,21	58.164,98
3. Steuern, Versicherungen und Beiträge		250,96	626,39
4. Werbe- und Reisekosten		133.164,45	104.553,21
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	6.105,41		4.829,68
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	<u>11.932,15</u>	18.037,56	8.852,51
6. Verschiedene Kosten		366.384,36	288.026,15
7. Vorsteuer		4.251,54	5.307,45
8. Umsatzsteuer-Zahlung		<u>5.371,27</u>	<u>0,00</u>
Summe Kosten		2.192.365,02	1.864.226,21
SUMME BETRIEBSAUSGABEN		<u>2.192.365,02</u>	<u>1.864.226,21</u>

C. BETRIEBLICHER VERLUST	<u>-136.608,72</u>	<u>-53.107,38</u>
D. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG	<u>-136.608,72</u>	<u>-53.107,38</u>

Erläuterungsbericht zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. BETRIEBSEINNAHMEN		
1. Sonstige Erlöse	<u>Euro</u>	<u>1.948.062,06</u>
	Vorjahr Euro	1.787.445,73
8600 Mitgliedsbeiträge	923.205,30	863.055,48
8601 Zuwendungen von Stiftungen	230.000,00	210.000,00
8602 erhaltene Spenden und Zuwendungen	738.528,90	666.476,42
8604 Warenverkauf 7 %	7.159,33	7.370,07
8605 Lobbyführungen 7 %	42.228,62	40.543,76
8607 sonstige Einnahmen	6.752,99	0,00
8630 Einn. Vorträge (7%)	186,92	0,00
	<u>1.948.062,06</u>	<u>1.787.445,73</u>
2. Neutrale Erträge	<u>Euro</u>	<u>104.224,40</u>
	Vorjahr Euro	20.318,42
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.824,40	18,42
8603 sonst. Einn.Geldauflagen	400,00	300,00
8606 Zuwendung Erbschaft	100.000,00	20.000,00
	<u>104.224,40</u>	<u>20.318,42</u>
3. Umsatzsteuer	<u>Euro</u>	<u>3.469,84</u>
	Vorjahr Euro	3.354,68
1771 eingenommene Umsatzsteuer 7 %	<u>3.469,84</u>	<u>3.354,68</u>

B. BETRIEBSAUSGABEN

1. Personalkosten

a) Löhne und Gehälter	Euro	1.024.205,64
	Vorjahr Euro	912.242,07
4100 Löhne und Gehälter	877.550,88	763.042,87
4120 Lohnsteuer	191.937,47	194.715,82
4121 Erstattung Lohnfortzahlungen	-53.283,02	-51.625,61
4180 sonstige Personalkosten ideell	8.000,31	6.108,99
	<u>1.024.205,64</u>	<u>912.242,07</u>

b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	Euro	575.653,03
	Vorjahr Euro	480.805,27
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	559.778,77	465.356,83
4131 Künstlersozialkasse	2.273,88	2.728,29
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.072,38	3.192,15
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	9.528,00	9.528,00
	<u>575.653,03</u>	<u>480.805,27</u>

c) Sonstige Personalkosten	Euro	0,00
	Vorjahr Euro	818,50
4176 Fahrtkostenerstattungen	0,00	818,50

2. Raumkosten

a) Miete und Pacht	Euro	65.046,21
	Vorjahr Euro	58.164,98
4200 Miete und Räumlichkeiten	45.000,48	42.024,04
4202 Raum-NK, Veranstaltungen (Räume, Technik)	20.045,73	16.140,94
	<u>65.046,21</u>	<u>58.164,98</u>

3. Steuern, Versicherungen und Beiträge	Euro	250,96
	Vorjahr Euro	626,39
4360 Versicherungen / Beiträge / Gebühren	250,96	626,39

4. Werbe- und Reisekosten	Euro	133.164,45
	Vorjahr Euro	104.553,21
4602 Druck & Layout	68.317,17	50.325,30
4603 Kosten Publikationen Zweckbetrieb	9.123,29	19.933,34
4606 Verbrauchsabgaben und sonst. Beiträge	4.372,48	3.916,16
4607 eingekaufte fertige Artikel	504,56	0,00
4638 Geschenke	323,66	221,69
4649 ZB-Bewirtung, Geschenke usw.	220,59	560,13
4650 Bewirtung	15.591,57	7.072,50
4660 Reisekosten Übernachtungen	34.633,23	22.440,26
4663 Reisekosten ZB	77,90	83,83
	<u>133.164,45</u>	<u>104.553,21</u>

5. Abschreibungen

a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	Euro	6.105,41
	Vorjahr Euro	4.829,68
4830 Abschreibungen Sachanlagen	6.105,41	4.829,68
b) Abschreibungen auf geringwertige Anlagegüter	Euro	11.932,15
	Vorjahr Euro	8.852,51
4855 Sofortabschreibung GWG	11.932,15	8.852,51

6. Verschiedene Kosten

	Euro	366.384,36
	Vorjahr Euro	288.026,15
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,18	0,00
4907 Honor. sonst.	64.549,58	35.201,26
4908 Fortbildung Scouts	0,00	350,00
4909 Aufwandsentschädigung Ehrenamt / Vorst.	1.780,00	2.627,50
4910 Porto, Versand	59.591,31	59.149,00
4913 Onlines.Porto 7% 19%	5.627,02	2.012,03
4914 Onlineshop Lagerkosten	3.211,05	2.964,00
4915 Onlineshop Betriebskosten	3.860,98	2.883,00
4916 Honor. sonst. ZB	27.234,24	0,00
4925 Bürokommunikation	14.760,53	11.961,51
4926 Datenbank Move	34.761,88	29.812,27
4927 Serverkosten und Entwicklung	51.208,51	49.824,69
4928 Öffentlichkeitsarbeit	452,45	3.081,11
4930 Bürobedarf	3.983,13	5.412,07
4931 Bürobedarf, Porto Zweckbetrieb	333,60	117,40
4940 Bücher und Zeitschriften	22.541,94	11.563,02
4945 Fortbildungskosten	12.770,44	14.378,96
4950 Rechts- und Beratungskosten	35.598,43	30.558,00
4955 Jahresabschluss, Steuererkl., Buchhaltg.	17.945,25	20.625,85
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	6.173,84	5.504,48
	366.384,36	288.026,15

7. Vorsteuer

	Euro	4.251,54
	Vorjahr Euro	5.307,45
1571 Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	28,91
1576 Abziehbare Vorsteuer 19%	4.251,54	5.278,54
	4.251,54	5.307,45

8. Umsatzsteuer-Zahlung

	Euro	5.371,27
	Vorjahr Euro	0,00
1791 Umsatzsteuer frühere Jahre	5.371,27	0,00

C. BETRIEBLICHER VERLUST

-136.608,72 **-53.107,38**

D. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG

-136.608,72 **-53.107,38**

Sonstige Konten

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
400 Betriebsausstattung	13.046,00	8.052,31
1000 Handkasse	49,58	99,12
1010 Handkasse Berlin	79,15	104,78
1200 Sozialbank # 200	328.369,41	721.849,77
1201 BfS # ... 201	7.145,46	7.183,21
1240 GLS Bank # 00	29.794,68	203,31
1241 GLS Bank # 01	10.068,41	10.018,42
1242 GLS Bank # 02	5.390,73	2.052,18
1243 Mastercard LB 9267	-1.576,99	-216,71
1246 Festgeld GLS 770	300.000,00	0,00
1247 Festgeld GLS 771	300.000,00	0,00
1250 Paypal	20.858,11	20.359,30
1262 Fundraisingkonto - #262	308.013,88	688.054,93
1525 Kautionen	6.329,97	6.329,97
1792 Sonstige Verrechnung	1.179,32	1.265,85
9000 Saldenvorträge Sachkonten	-1.465.356,43	-1.518.463,82
SUMME	<u>-136.608,72</u>	<u>-53.107,38</u>

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß die steuerliche Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG) der Auftraggeberin

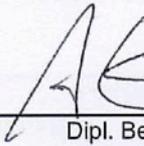
**LobbyControl
Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Am Justizzentrum 7
50939 Köln**

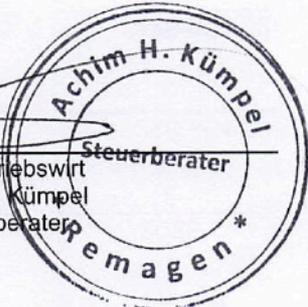
für das Haushaltsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Aufzeichnungen und Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte.

Ich habe meinen Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Remagen, den 22. Mai 2025


Dipl. Betriebswirt
Achim H. Kumpel
Steuerberater



Anlagenspiegel

Anlagenpiegel

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung 2024	Hist. AK/HK 31.12.2024	Abschreib.- Zuschreib. 2024	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
<u>I. Sachanlagen</u>										
<u>1. technische Anlagen und Maschinen</u>										
<u>200. Technische Anlagen und Maschinen</u>										
001	Cyberport GmbH Beleg									
g+0700162471		0,00	2.033,88	0,00	0,00	2.033,88	621,88	621,88	1.412,00	0,00
002	Rechner Ludwig 2013	1.017,90	0,00	0,00	0,00	1.017,90	0,00	1.016,90	1,00	1,00
003	Tk-System Astra 430	3.127,32	0,00	0,00	0,00	3.127,32	207,49	3.126,32	1,00	208,49
004	NB Dell Inspiron 13 5000 Series 5391	769,11	0,00	0,00	0,00	769,11	0,00	768,11	1,00	1,00
005	Dell Inspiron 13 5000 Series 5391	796,11	0,00	0,00	0,00	796,11	0,00	795,11	1,00	1,00
006	NB Lenovo ThinkPad L 14 G1 AMD	808,01	0,00	0,00	0,00	808,01	201,01	807,01	1,00	202,01
007	NB Lenovo ThinkPad L 14 G1 AMD	808,01	0,00	0,00	0,00	808,01	201,01	807,01	1,00	202,01
008	NB Lenovo ThinkPad L 14 G1 AMD	808,01	0,00	0,00	0,00	808,01	201,01	807,01	1,00	202,01
009	NB Lenovo Thinkpad L490	1.157,87	0,00	0,00	0,00	1.157,87	0,00	1.156,87	1,00	1,00
010	NB Lenovo Thinkpad L490	1.157,87	0,00	0,00	0,00	1.157,87	0,00	1.156,87	1,00	1,00
011	NB Lenovo Thinkpad L 14 Gen 1	924,14	0,00	0,00	0,00	924,14	50,86	923,14	1,00	51,86
012	NB Lenovo Thinkpad L14 Gen1	924,14	0,00	0,00	0,00	924,14	50,86	923,14	1,00	51,86
013	NB Lenovo Thinkpad L 14 Gen 1	924,14	0,00	0,00	0,00	924,14	76,74	923,14	1,00	77,74
014	NB Lenovo Thinkpad L490	1.154,95	0,00	0,00	0,00	1.154,95	0,00	1.153,95	1,00	1,00
015	NB Lenovo Thinkpad L490	1.326,85	0,00	0,00	0,00	1.326,85	0,00	1.325,85	1,00	1,00
016	NB Lenovo ThinkPad L 14									

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge		Abgänge		Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.-Zuschreib. 2024	Abschreib. kumuliert	Buchwert	
			01.01.2024	2024	2024	2024					31.12.2024	31.12.2023
G2 20X100Q0GE		1.159,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159,06	387,14	1.031,06	128,00	515,14	
017 Back Market		0,00	550,99	0,00	0,00	0,00	550,99	45,99	45,99	505,00	0,00	
018 Cyberport - Rechner		714,51	0,00	0,00	0,00	0,00	714,51	0,00	713,51	1,00	1,00	
019 NB Lenovo Thinkpad L490		1.157,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.157,87	0,00	1.156,87	1,00	1,00	
020 NB Lenovo Thinkpad L490		799,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799,00	0,00	798,00	1,00	1,00	
021 NB Lenovo ThinkPad L 14		1.069,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.069,81	356,78	772,81	297,00	653,78	
G2 20X100Q0GE		1.069,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.069,81	356,78	772,81	297,00	653,78	
G2 20X100Q0GE		1.069,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.069,81	356,78	772,81	297,00	653,78	
023 wunderow IT GmbH												
Auftragsnummer der Bestellung ist AB-6955		0,00	4.041,24	0,00	0,00	0,00	4.041,24	449,24	449,24	3.592,00	0,00	
024 Computer Hilfskraft Berlin 2014		582,89	0,00	0,00	0,00	0,00	582,89	0,00	581,89	1,00	1,00	
025 Rechner mit Bildschirm 2014		535,90	0,00	0,00	0,00	0,00	535,90	0,00	534,90	1,00	1,00	
026 Laptop TL 2015		845,62	0,00	0,00	0,00	0,00	845,62	0,00	844,62	1,00	1,00	
027 Notebook TL 2014		999,99	0,00	0,00	0,00	0,00	999,99	0,00	998,99	1,00	1,00	
028 Bildschirm Berlin Asus 24" VS24AHL 2015		289,06	0,00	0,00	0,00	0,00	289,06	0,00	288,06	1,00	1,00	
029 Laptop-Rechner /NTB Lenovo E31-70/ ID 2015		637,78	0,00	0,00	0,00	0,00	637,78	0,00	636,78	1,00	1,00	
030 PC Lenovo - FK 2015		438,88	0,00	0,00	0,00	0,00	438,88	0,00	437,88	1,00	1,00	
031 Laptop-Rechner TAJ3YTY32 AS 2015		641,41	0,00	0,00	0,00	0,00	641,41	0,00	640,41	1,00	1,00	
032 Notebook ThinkPad L450 Berlin 2015		673,05	0,00	0,00	0,00	0,00	673,05	0,00	672,05	1,00	1,00	
033 Quattro 3 USB Speakerphone 2015		551,92	0,00	0,00	0,00	0,00	551,92	0,00	550,92	1,00	1,00	
034 Drucker - Kyocera ECOSYS P2135d - 2015		201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201,00	0,00	200,00	1,00	1,00	
035 Dell Latitude 2017		677,11	0,00	0,00	0,00	0,00	677,11	0,00	676,11	1,00	1,00	
036 Tischmikrofon Berlin 2017		959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959,00	0,00	958,00	1,00	1,00	
037 Tischmikrofon Köln 2017		1.643,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.643,04	0,00	1.642,04	1,00	1,00	
038 Lenovo Yoga Laptop 2017		1.062,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.062,03	0,00	1.061,03	1,00	1,00	
039 Wunderow IT - Rechner 20240422.Wunderow.25		1.111,46	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111,46	370,71	432,46	679,00	1.049,71	
040 wunderow IT GmbH 20240422.Wunderow.25												
359		0,00	2.949,32	0,00	0,00	0,00	2.949,32	737,32	737,32	2.212,00	0,00	
041 lap4worx 20240801.lap4worx.2601		0,00	1.128,88	0,00	0,00	0,00	1.128,88	156,88	156,88	972,00	0,00	
0												

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge		Abgänge		Umbuchung		Hist. AK/HK	Abschreib.-Zuschreib. 2024	Abschreib. kumuliert	Buchwert	
			2024	2024	2024	2024	31.12.2024	31.12.2023					
042	Alternate	0,00	394,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	394,97	43,97	43,97	351,00	0,00
043	NTS Lenovo TPL 14	1.014,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.014,48	139,90	1.013,48	1,00	1,00	140,90
044	NB Lenovo ThinkPad L 14 G2 AMD	993,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	993,72	164,97	992,72	1,00	1,00	165,97
045	NB Lenovo Thinkpad L490	1.326,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.326,85	0,00	1.325,85	1,00	1,00	1,00
046	Cyberport – Rechner	2.658,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.658,98	886,40	1.107,98	1.551,00	1.551,00	2.437,40
047	Wunderrow IT – Rechner	1.090,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.090,04	363,76	394,04	696,00	696,00	1.059,76
200	Summe	40.608,70	11.099,28	0,00	0,00	0,00	0,00	51.707,98	6.070,70	38.980,98	12.727,00	12.727,00	7.698,42
1.	Summe	40.608,70	11.099,28	0,00	0,00	0,00	0,00	51.707,98	6.070,70	38.980,98	12.727,00	12.727,00	7.698,42
<u>2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>													
320	Pkw												
001	Worktrainer	442,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442,50	34,71	128,50	314,00	314,00	348,71
320	Summe	442,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442,50	34,71	128,50	314,00	314,00	348,71
<u>485 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)</u>													
001	Tresor	999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	999,00	0,00	998,00	1,00	1,00	1,00
002	Stahlschrank	867,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	867,51	0,00	866,51	1,00	1,00	1,00
003	Bürotisch 2013	412,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412,46	0,00	411,46	1,00	1,00	1,00
004	Sprechanlage Quattro 2014	575,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	575,72	0,00	574,72	1,00	1,00	1,00
005	Lobby Control	269,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269,00	0,00	268,00	1,00	1,00	1,00
485	Summe	3.123,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.123,69	0,00	3.118,69	5,00	5,00	5,00

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.-Zuschreib.	Abschreib. kumuliert	Buchwert	Buchwert
		01.01.2024	2024	2024	2024	31.12.2024	2024		31.12.2024	31.12.2023
2. Summe		3.566,19	0,00	0,00	0,00	3.566,19	34,71	3.247,19	319,00	353,71
I. Summe		44.174,89	11.099,28	0,00	0,00	55.274,17	6.105,41	42.228,17	13.046,00	8.052,13
Summe Anlagevermögen		44.174,89	11.099,28	0,00	0,00	55.274,17	6.105,41	42.228,17	13.046,00	8.052,13

Anlage 2

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse 2024

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Name:	LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Köln
Anschrift:	Am Justizzentrum 7 50939 Köln
Registergericht:	Amtsgericht Köln, VR 14961
Satzung:	errichtet am 24. Oktober 2005, zuletzt geändert gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.11.2023 (Eintragung ins Vereinsregister erfolgte am 05.03.2024)
Zweck des Vereins::	Die Förderung von Transparenz und Demokratie durch - Aufklärung über Einflussstrategien und Machtstrukturen in Politik und Öffentlichkeit - Förderung von rechtlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Eindämmung einseitiger Einflussnahme auf Politik und Öffentlichkeit - Förderung des Austausches von Informationen über Deutschland und das Ausland
Haushaltsjahr::	Kalenderjahr
Dauer des Vereins:	auf unbestimmte Zeit
Vereinsorgane:	Mitgliederversammlung Vorstand Beirat (fakultativ, bislang nicht eingesetzt)

Mitgliederversammlung	<p>einmal jährlich, zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl und Entlastung des Vereinsvorstands - Bestellung der Kassenprüfer/Innen - Änderung der Vereinssatzung oder Vereinszwecks - Genehmigung der Jahresrechnung und des Haushalts - Festsetzung der Beitragsordnung - Entgegennahme der Berichte über die Arbeit des Vereins
Aktuelle Zusammensetzung des Gesamtvorstandes:	<p>Frau Astrid Schaffert, Freiburg Frau Jutta Sundermann, Dörverden Herr Mattis Beckmannshagen, Berlin Herr Claus Neuberger, Berlin</p>
Vertretung des Vereins:	<p>Jedes Vorstandsmitglied ist bis zu einem Betrag von € 5.000 allein vertretungsberechtigt; bei darüber hinaus gehenden Be- trägen sind zwei Vorstandsmitglieder nötig</p>
Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	<p>wurde erteilt auf der Mitgliederversammlung am 16.11.2024</p>

2. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Für Zwecke der Veranlagung zur Körperschaft- und Gewerbesteuer wird der Verein beim Finanzamt Köln-Süd unter der Steuernummer 219 5890 2212 geführt.

Die vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für Zwecke der Erbringung oder Erhaltung von Lieferungen und Leistungen innerhalb des Europäischen Binnenmarktes vergebene Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) lautet DE301939769.

Bei dem Verein handelt es sich um eine gemeinnützige Einrichtung im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung – dies wird durch die Freistellungsbescheide des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 21.08.2023 für das Jahr 2022 und vom 04.03.2024 für die Jahre 2020 bis 2022 bescheinigt.

Hiernach ist der Verein berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die steuerlich anerkannten Zwecke „Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“ (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 AO) zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen – befristet auf fünf Kalenderjahre ab dem Datum des zuletzt bekannt gegebenen Freistellungsbescheides.

Gem. Mitteilung vom 01.02.2021 erfolgte Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung satzungsmäßiger Voraussetzungen nach den §§ 51,59, 60 und 61 AO. Hierin wurde festgestellt, dass die dem Bescheid zugrunde liegende Satzung in der Fassung vom 22.11.2015 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO erfüllt. Die letzte Satzungsänderung erfolgte gem. Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 18.11.2023. Eine Änderung erheblicher Verhältnisse, die eine Aufhebung der gesonderten Feststellung gem. Bescheid vom 01.02.2021 zur Folge gehabt hätte, erfolgte durch die Satzungsänderung nicht (§ 60a Abs. 4 AO).

Die letzte Überprüfung durch das Finanzamt Köln-Süd erfolgte für die Veranlagungsjahre 2013 bis 2015. Geprüft wurde die Gemeinnützigkeit sowie die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Auf den Bericht der Betriebsprüfung vom 06.04.2017 wird Bezug genommen.

Anlage 3

Ertragslage - wesentliche Veränderungen 2022 bis 2024

Ertragslage – wesentliche Veränderungen 2022 bis 2024

	TEUR	TEUR	Veränd. 2023 zu 2022 TEUR	TEUR	Veränd. 2024 zu 2023 TEUR	Veränd. 2024 zu 2022 TEUR
	2022	2023		2024		
Jahresergebnis incl. UST/VoSt (Brutto)	+ 180,7	-53,1	-233,8	-136,6	-83,5	-317,3
Einnahmen netto	1.884,7	1.801,6	-83,1	2.048,4	+246,8	+163,7
Ausgaben netto	1.705,7	1.852,9	+147,2	2.182,7	+329,8	+477,0
Ergebnis netto	+179,0	-51,3	-230,3	-134,3	-83,0	-313,3
Personalkosten	1.172,1	1.387,7	+215,6	1.599,9	+212,2	+427,8
Anteil Pers.kost.						
an Ausgaben	68,7 %	74,9 %		73,3 %		
an Einnahmen	62,2 %	77,0 %		78,1 %		
Zuw.v.Stiftungen	+224,5	+210,0	-14,5	+230,0	+20,0	+5,5
Mitgliedsbeiträge	821,9	863,0	+41,1	823,2	-39,8	+10,3
Spenden,						
Zuwendungen	791,5	666,8	-124,7	738,5	+71,7	-53,0
Erbschaften	0	20,0	+20,0	100,0	+80,0	+100,0
Honorare	10,3	35,2	+24,9	91,8	+56,0	+81,5
Fachliteratur	7,0	11,6	+4,6	22,5	+10,9	+15,5
Rechtsberatung	11,7	30,5	+18,8	35,6	+5,1	+23,9

Im Zeitraum 2022 bis 2024 hat sich das Ergebnis von einem sich vormals in 2022 ergebenden Jahresüberschuss von TEUR +180,7 um TEUR -317,3 auf einen Jahresfehlbetrag in 2024 von TEUR -136,6 verschlechtert. Die Einnahmen haben in 2023 und 2024 nicht zur Deckung der Kosten ausgereicht, was überwiegend auf den Anstieg der Personalkosten zurück zu führen ist, der in den Jahren 2022 bis 2024 in Summe TEUR +427,8 betrug.

Die Ertragslage ist angespannt.

Anlage 4

**Rücklagenentwicklung / tatsächliche Geschäftsführung
Mittelverwendung**

Vorhandene Mittel

	* 2022 *	* 2023 *	* 2024 *	Veränd.					
				zum Vorjahr	Aktiv plus	Passiv minus	Aktiv minus	Passiv plus	
	€	€	€	€	€	€	€		
					(-)	(-)	(+)	(+)	
Betriebsausstattung	8.021,51	8.052,31	13.046,00	4.993,69	11.099,10	0,00	6.105,41	0,00	
Geleistete Kauttionen	6.329,97	6.329,97	6.329,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Handkasse	401,02	99,11	49,58	-49,53	0,00	0,00	49,53	0,00	
Hauptkasse - Berlin	197,92	104,78	79,15	-25,63	0,00	0,00	25,63	0,00	
Sozialbank Konto -200	669.061,07	721.849,77	328.369,41	-393.480,36	0,00	0,00	393.480,36	0,00	
Fundraisingkonto-262	704.382,05	688.054,93	308.013,88	-380.041,05	0,00	0,00	380.041,05	0,00	
Warenkonto- 201	7.302,65	7.183,21	7.145,46	-37,75	0,00	0,00	37,75	0,00	
Mastercard LB 9267	0,00	-216,71	-1.576,99	-1.360,28	0,00	0,00	1.360,28	0,00	
Paypal	19.043,25	20.359,30	20.858,11	498,81	498,81	0,00	0,00	0,00	
Verrechnungskonto	961,90	1.265,85	1.179,32	-86,53	0,00	0,00	86,53	0,00	
Festgelt GLS 770	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	
Festgelt GLS 771	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -00	76.763,83	203,31	29.794,68	29.591,37	29.591,37	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -01	10.000,00	10.018,42	10.068,41	49,99	49,99	0,00	0,00	0,00	
GLS Bank -02	15.998,65	2.052,18	5.390,73	3.338,55	3.338,55	0,00	0,00	0,00	
Summe Mittel	1.518.463,82	1.465.356,43	1.328.747,71	-136.608,72	644.577,82	0,00	-781.186,54	0,00	-136.608,72
Verrechnungskonten									
- Gehälter	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Finanzamt	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Krankenkassen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Umbuchungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Spenden	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
- Fahrtkosten	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	1.518.463,82	1.465.356,43	1.328.747,71	-136.608,72	644.577,82	0,00	-781.186,54	0,00	-136.608,72
Saldo vorträge Sachkonten	-1.337.742,80	-1.518.463,82	-1.465.356,43						
Jahresergebnis	180.721,02	-53.107,39	-136.608,72		644.577,82	0,00	-781.186,54	0,00	-136.608,72

Spartenrechnung

	Betrag		Betrag		Einnahmen ideell	Einnahmen Verm.verw.	Einnahmen wirtschl. GB	Einnahmen Zweckbetrieb
	it. EUR 2023	it. EUR 2024	it. EUR 2023	it. EUR 2024				
LobbyControl e.V.								
Initiative für Transparenz und Demokratie Am Justizzentrum 7, 50939 Köln								
Gewinnermittlung (§ 4 Abs. 3 EStG)								
Einnahmen								
Mitgliedsbeiträge	863.055,48	923.205,30	923.205,30		923.205,30	0,00	0,00	0,00
erhaltene Spenden und Zuwendungen, Bussgelder	666.776,42	738.928,90	738.928,90		738.928,90	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen von Stiftungen	210.000,00	230.000,00	230.000,00		230.000,00	0,00	0,00	0,00
Lobbyführungen	40.543,76	42.228,62	42.228,62		0,00	0,00	0,00	42.228,62
Erbschaften	20.000,00	100.000,00	100.000,00		100.000,00	0,00	0,00	0,00
Warenverkauf Zweckbetrieb (Verkauf Publikationen)	7.370,07	7.159,33	7.159,33		0,00	0,00	0,00	7.159,33
Umsatzsteuer	3.354,68	3.469,84	3.469,84		0,00	0,00	0,00	3.469,84
Zinsen und ähnliche Erträge	18,42	3.824,40	3.824,40		0,00	3.824,40	0,00	0,00
sonstige Einnahmen	0,00	6.939,91	6.939,91		6.939,91	0,00	0,00	0,00
Erstattung Umsatzsteuer Vorjahr(e)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	1.811.125,41	2.055.756,30	2.055.756,30		1.999.074,11	3.824,40	0,00	52.857,79
		100,00	100,00		97,24	0,19	0,00	2,57

Gewinnermittlung	It. EUR 2023		It. EUR 2024		aufzuteilende Kosten		direkte Kosten ideell		direkte Kosten Verm.verw.		direkte Kosten wirtschl. GB		indirekte Kosten prozentuale Aufteilung		direkte Kosten Zweckbetrieb aus 100%iger Zuordnung		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Ausgaben																	
Personal- und Personalenebenkosten	1.387.756,85	1.591.858,36	1.591.858,36	1.591.858,36	1.591.858,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Raumkosten	58.164,98	57.319,68	57.319,68	57.319,68	57.319,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Versicherungen und Abgaben	626,39	250,96	250,96	250,96	250,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
sonstige Personalkosten ideell	6.108,99	8.000,31	8.000,31	8.000,31	8.000,31	8.000,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Werbe- und Reisekosten																	
- Druckkosten, Publikationen	50.325,30	68.317,17	68.317,17	68.317,17	68.317,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Publikationskosten zum Verkauf (Zweckbetr.)	19.933,34	9.123,29	9.123,29	9.123,29	9.123,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.123,29	0,00	
- Verbrauchsabgaben	3.916,16	4.372,48	4.372,48	4.372,48	4.372,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Geschenke	221,69	103,07	103,07	103,07	103,07	103,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- ZB Bewirtung, Geschenke usw.	560,13	220,59	220,59	220,59	220,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,59	0,00	
- Reise- und Übernachtungskosten	28.952,63	50.949,95	50.949,95	50.949,95	50.949,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Reisekosten ZB	83,83	77,90	77,90	77,90	77,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77,90	0,00	
Abschreibungen auf Sachanlagen, IWG	4.829,68	6.105,41	6.105,41	6.105,41	6.105,41	6.105,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Anschaffungen, Sofortabschreibung	8.852,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
verschiedene Kosten																	
- Honorare sonstige	35.201,26	64.549,58	64.549,58	64.549,58	64.549,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Honorare Zweckbetrieb	0,00	27.234,24	27.234,24	27.234,24	27.234,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.234,24	0,00	
- Fortbildung Scouts	350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Aufwandsentschädigung Ehrenamtler / Vorstand	2.627,50	1.780,00	1.780,00	1.780,00	1.780,00	1.780,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Porto	59.149,00	59.924,91	59.924,91	59.924,91	59.924,91	59.924,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Onlineshop Porto 7 % 19 % - ZB	2.012,03	5.627,02	5.627,02	5.627,02	5.627,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.627,02	0,00	
- Onlineshop Lagerkosten - ZB	2.964,00	3.211,05	3.211,05	3.211,05	3.211,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.211,05	0,00	
- Onlineshop Betriebskosten - ZB	2.883,00	3.860,98	3.860,98	3.860,98	3.860,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.860,98	0,00	
- Telefon und Internet	11.961,51	14.760,53	14.760,53	14.760,53	14.760,53	14.760,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Datenbank Move	29.812,27	34.761,88	34.761,88	34.761,88	34.761,88	34.761,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Serverkosten und Entwicklung	49.824,69	51.208,51	51.208,51	51.208,51	51.208,51	51.208,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Öffentlichkeitsarbeit	3.081,11	452,45	452,45	452,45	452,45	452,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Veranstaltungen (interne / externe)	0,00	7.726,53	7.726,53	7.726,53	7.726,53	7.726,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Bürobedarf	5.412,07	3.649,53	3.649,53	3.649,53	3.649,53	3.649,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Bürobedarf, Porto - Zweckbetrieb	117,40	333,60	333,60	333,60	333,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	333,60	0,00	
- Bürausstattung	0,00	11.932,15	11.932,15	11.932,15	11.932,15	11.932,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Zeitschriften, Fachliteratur	11.563,02	22.541,94	22.541,94	22.541,94	22.541,94	22.541,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Fortbildung	14.378,96	12.770,44	12.770,44	12.770,44	12.770,44	12.770,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Rechts- und Beratungskosten	30.558,00	35.598,43	35.598,43	35.598,43	35.598,43	35.598,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Jahresabschluss, Steuererkl., Lohnbuchhaltung	20.625,85	17.945,25	17.945,25	17.945,25	17.945,25	17.945,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Nebenkosten des Geldverkehrs	5.504,48	6.173,84	6.173,84	6.173,84	6.173,84	6.173,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Betrag		aufzuteilende Kosten		direkte Kosten		direkte Kosten		direkte Kosten		indirekte Kosten		direkte Kosten	
	EUR	EUR	EUR	EUR	ideell	EUR	Verw.verw.	wirtschl. GB	Zweckbetr. aus prozentuale Aufteilung	Zweckbetr. aus 100%iger Zuordnung	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewinnermittlung	it. EUR	it. EUR												
sonstige Aufwendungen	6,58	0,18		0,18	0,00		-53,66	0,00						
Umsatzsteuer Vorjahr(e)	0,00	5.371,27		0,00	0,00		0,00	0,00				53,66	0,00	0,00
direkte Vorsteuer aus Kosten	5.307,45	4.251,54		0,00	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00	5.371,27
	1.864.232,79	2.192.365,02		2.125.053,23	8.000,31		-53,66	0,00				53,66	59.311,48	2.192.365,02
				-2.125.053,23	2.066.460,36		3.953,32	0,00				54.639,56	0,00	0,00
				0,00	2.074.460,67		3.899,66	0,00				54.693,22	59.311,48	
Jahresüberschuss	-53.107,38	-136.608,72			-75.386,56		-75,26	0,00				-1.835,43	-59.311,48	-136.608,72

-67.146,91

RÜCKLAGENENTWICKLUNG (§ 62 AO ff)					
A.	Grundlagen für die Berechnung				
a.	VORHANDENE MITTEL (Obergrenze für die Rücklagenbildung insgesamt)		€	€	
	vorhandene Mittel			1.328.747,71	
b.	LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS als Bemessungs-obergrenze für den Zuführungsbetrag zu den freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	€	€		
	Jahresergebnis lt. Gewinnermittlung § 4 Abs. 3 EStG		-136.608,72		
	+ Abschreibung Sachanlagen	6.105,41			
	+ Mittelzu.- und Abflüsse aus				
	* Aktivmehrung	-644.577,82			
	* Passivminderung	0,00			
	* Aktivminderung	781.186,54			
	* Passivmehrung	0,00			
	- Mittelabflüsse aus				
	* Investitionen in Sachanlagen und Verrechnungsford.	-11.099,10	131.615,03		
	Jahresergebnis (berichtigt)		4.993,69	-131.615,03	
	maximal in die freien Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO einstellbare Mittel aus dem Jahresergebnis			0,00	
c.	BETRIEBSKOSTEN	€	€	€	€
	- Personalaufwendungen ganzjährig		1.591.858,36		
	- Sachaufwendungen periodisch wiederkehrend (lt. GuV)				
	* Raumkosten	57.319,68			
	* Versicherungen, Beiträge, Abgaben	250,96	57.570,64		
	Summe		1.649.429,00		
	- Überschuß aus Vermögensverwaltung lt. Spartenrechnung		-75,26		
	- Absetzung für Abnutzung bewegl. Wirtschaftsgüter		6.105,41		
	- Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich		1.999.074,11		
	- Überschuß aus Zweckbetrieben		-61.146,91		
	- Überschuß aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben lt. Spart.rg.		0,00		
c.	INVESTITIONSVORHABEN				
		Stand 01.01.	Inanspruchn.	Zuführung	Stand 31.12.
		€	€	€	€
	0,00	0,00	0,00	0,00

		€	€	€	€
B.	BERECHNUNG max. mögl. Zuführung		<i>rechnerisch</i>		maximal
	(AEAO Nr. 14 S. 2 zu § 62 Abs. 2 AO)				einstellbar
	6/12 der Summe aus Personal- u. periodischen Sachaufwendungen		824.714,50		824.714,50
	1/3 aus Überschuss Vermögensverwaltung		-25,09		0,00
	1/10 der Einnahmen aus ideellem Bereich	199.907,41		199.907,41	
	1/10 des Überschusses aus Zweckbetrieben	0,00		0,00	
	1/10 des Überschusses aus wirtschaftlichen Geschäftsbetr.	0,00	199.907,41	0,00	# 199.907,41
	Zwischensumme		1.024.596,83		1.024.621,91
	Zuführung geplant für Investitionen		0,00		0,00
	Zuführung geplant für Wiederbeschaffung beweglicher Anlagen		6.105,41		6.105,41
	Zuführungsbetrag max.		1.030.702,24		1.030.727,32

C. ZUSAMMENSETZUNG / ENTWICKLUNG		(Zuführung /			Stand	
		Saldovortrag	(I)Inanspruchn./	(A)mpassg. an		
		zum 01. Jan.	(K)orrektur	RI lt. Mittelsu.	zum 31.12.	Zusammensetzung €
		€	€	€	€	vorhandene Mittel 1.328.747,71
		(gem. Gem1 Vj.)				abzgl.
a.1.	FREIE RÜCKLAGE aus Vermögensverwaltung (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	Saldo 31.12. 0,00
						verbleiben Mittel 1.328.747,71
a.2.	FREIE RÜCKLAGE aus ideellem Bereich, Zweck- und wGB (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 Alt. 2 AO)	973.923,77	0,00	199.907,41	1.166.154,57	Saldo 31.12. 1.166.154,57
				-7.676,60		verbleiben Mittel 162.593,14
b.1	ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGE (PROJEKTRÜCKLAGE) (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	Saldo 31.12. 0,00
				0,00		verbleiben Mittel 162.593,14
b.2	BETRIEBSMITTLERÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)	423.845,66	423.845,66	824.714,50	0,00	Saldo 31.12. 0,00
				-824.714,50	A	verbleiben Mittel 162.593,14
c.	WIEDERBESCHAFFUNGSRÜCKLAGE (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO)	47.587,01	11.099,28	6.105,41	42.593,14	Saldo 31.12. 42.593,14
				0,00		verbleiben Mittel 120.000,00
d.	RÜCKLAGE ERWERB VON GESELLSCHAFTSRECHTEN (§ 62 Abs. 1 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Zwischensumme § 62 Abs. 1 AO	1.445.356,44	434.944,94	198.336,22	1.208.747,71	
e.	Mittelzuführungen aus Erwerben von Todes wegen ohne Zweckbestimmungen des Erblassers (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 AO)	20.000,00	0,00	100.000,00	120.000,00	abzgl. Saldo 31.12. 120.000,00
						verbleiben Mittel 0,00
f.	Mittelzuführungen aus freiwilligen Zuwendungen zur Vermögensausstattung oder -erhöhung (§ 62 Abs. 3 Nr. 2 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	abzgl. Saldo 31.12. 0,00
						verbleiben Mittel 0,00
g.	Mittelzuführungen aufgrund Sachzuwendungen in das Vermögen (§ 62 Abs. 3 Nr. 4 AO)	0,00	0,00	0,00	0,00	abzgl. Saldo 31.12. 0,00
						verbleiben Mittel 0,00
	Zwischensumme § 62 Abs. 3 AO	20.000,00	0,00	100.000,00	120.000,00	
	Summe Rücklagen gesamt	1.465.356,44	434.944,94	298.336,22	1.328.747,71	
	Saldo (Ergebnisverwendung)			-136.608,72		

Mittelverwendungsrechnung nach Buchna / Thiel

	Restbuch-wert lt. Restwertverzeichnis €	bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt €	noch keiner steuer- begünstigten Verwen- dung zugeführt €
immaterielle Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	13.046,00	13.046,00	0,00
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I		13.046,00	
Summe I	13.046,00		
Finanzanlagen	0,00		
Bankguthaben, Kassenbestände,	1.450.974,15		
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
Summe II	1.450.974,15		
kurzfristige Forderungen LL	0,00	kurzfristige Verblk. LL	0,00
übrige Forderungen	6.329,97	übrige Vbk.	0,00
Zwischensumme	6.329,97		0,00
Summe III	6.329,97		
Gesamtbetrag der Mittel (Summe I+II+III)	1.470.350,12		
abzgl.			
- bereits für gemeinnützige Zwecke eingesetzt (Summe I)	-13.046,00		
- Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO	-1.328.747,71		
- Rücklagen nach § 62 Abs. 3 AO	-120.000,00		
ergibt zum 31. Dezember	8.556,41		
Verwendungsrückstand (+); Verwendungsüberhang (-)			

Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

3. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes Verschulden und für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.500.000 € (in Worten: einemillionfünfhunderttausend Euro) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.